

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Personalberatung/Personalvermittlung)

Bewerber/Bewerberin nachfolgend Bewerber** genannt.
(Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleich wohl für beide Geschlechter)

1.) Allgemeine Bestimmungen

Die Ansprache eines qualifizierten Bewerberpotentials erfordert eine absolut vertrauliche Behandlung der Bewerbungsunterlagen, wobei eventuelle Sperrvermerke berücksichtigt werden müssen. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen übernimmt Beate Reznitschek Personalvermittlung die ordnungsgemäße Verwaltung der Bewerbungsunterlagen und hält diese für den Auftraggeber bis zur Entscheidung zur Verfügung. Das Einholen von Referenzen, Auskünften und Gutachten darf nur im Einverständnis mit dem Bewerber** erfolgen. Personalberater und Auftraggeber verpflichten sich, alle im Zusammenhang mit der Durchführung des Auftrages bekannt werdenden Vorgänge – gleich welcher Art – geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben.

2.) Erfüllung des Vertrages

- a.) Der Vermittlungsauftrag ist erfüllt, sobald es zwischen dem Auftraggeber und einem durch die Beate Reznitschek Personalvermittlung vermittelten Bewerber** zum Abschluss eines Arbeitsvertrages gekommen ist. Mitursächlichkeit für die Begründung des Arbeitsverhältnisses ist ausreichend. Für die Vertragserfüllung ist es unerheblich, zu welchem Zeitpunkt das Beschäftigungsverhältnis beginnt.
- b.) Der Kunde ist verpflichtet, Beate Reznitschek Personalvermittlung unverzüglich zu unterrichten, wenn er sich für einen Bewerber** entschieden hat. Der Kunde ist gehalten, diese Information spätestens bei Vertragsabschluss zwischen dem Kunden und Bewerber** bei Beate Reznitschek Personalvermittlung anzuzeigen. Diese Information beinhaltet den Zeitpunkt des Vertragsschlusses, die Laufzeit des Vertrages, sowie Art und Höhe des Gehaltes /der Vergütung des Bewerbers**. Ausschlaggebend ist der Vertrag des Bewerbers**.
- c.) Stellt der Auftraggeber einen Bewerber** ein, ohne die Beate Reznitschek Personalvermittlung davon in Kenntnis zu setzen, ist das Vermittlungshonorar trotzdem in voller Höhe fällig. Dabei ist es unerheblich, ob die Übermittlung der Bewerbungsunterlagen eines Bewerbers** bereits zeitlich zurückliegt. Ausschlaggebend ist lediglich, dass das Beschäftigungsverhältnis unter anderem durch die Vermittlungsbemühungen von der Beate Reznitschek Personalvermittlung zustande gekommen ist.

3.) Entbindung vom Vertrag

Der Auftraggeber kann einen erteilten Auftrag jederzeit widerrufen, sofern die Vermittlung des betreffenden Beschäftigungsverhältnisses gegenstandslos geworden ist. Es fallen keine Stornogebühren an. Ebenso behält sich die Beate Reznitschek Personalvermittlung das Recht vor, einen Auftrag zurückzureichen.

4.) Vermittlungsprovision / Honorar

- a.) Eine provisionspflichtige Anstellung/Einstellung liegt insbesondere vor, wenn zwischen Bewerber** und Auftraggeber ein Arbeitsvertrag, ein Dienstleistungsvertrag, ein Werkvertrag oder ein Vertrag über freie Mitarbeit abgeschlossen wird, und zwar gleich ob sozialversicherungspflichtig oder sozialversicherungsfrei.
- b.) Das Honorar für die Vermittlung eines Bewerbers** an den Auftraggeber ist nicht aufwandsabhängig. Es beläuft sich nach Unterzeichnung eines Arbeitsvertrages zwischen Auftraggeber und Bewerber** auf eine vorher ausgehandelte Vermittlungsgebühr zwischen Auftraggeber und Personalvermittler.
- c.) Falls aufgrund des Bewerbungsgespräches oder der betrieblichen Struktur des Auftraggebers, der vorgestellte Bewerber** in einer anderen Position eingestellt wird, wird das Honorar für den Auftrag fällig, für den der Bewerber** ursprünglich vorgesehen und vorgestellt wurde.

5.) Zahlungsmodalitäten

Das Honorar bezüglich einer Personalvermittlung durch Beate Reznitschek Personalvermittlung ist zahlbar in einer Rechnung, wenn keine andere Abmachung zwischen den Vertragspartnern vereinbart wurde.
Das Honorar ist zu entrichten nach Unterzeichnung des Anstellungsvertrages zwischen Auftraggeber und Bewerber**.

6.) Rechnungslegung

Die Rechnungslegung hinsichtlich der Leistungen von Beate Reznitschek Personalvermittlung erfolgt in schriftlicher Ausfertigung. Sämtliche Honorare verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungslegung ohne Abzug fällig.

7.) Sachkosten

Die Administrations- u. Kommunikationskosten sind in o.g. Gesamthonoraren enthalten. Fahrtkosten und Auslagen der Bewerber werden dem Kunden, wenn nichts anderes im Vermittlungsvertrag vereinbart wurde, in Rechnung gestellt.

8.) Schlussbestimmungen

- a.) Soweit in diesen Geschäftsbedingungen keine Regelung getroffen worden ist, sind die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches anzuwenden. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
- b.) Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, gelten die nachstehenden Geschäftsbedingungen der Personalvermittlung Beate Reznitschek, In den Birken 208, 42113 Wuppertal. Die Bedingungen gelten auch für künftige Geschäfte. Von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Regelungen des Kunden (etwa AGB´s des Kunden / Auftraggebers) finden keine Anwendung.
- c.) Falls einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Teile davon unwirksam sein sollten, wird hierdurch die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner werden anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dem beabsichtigten Zweck entsprechende Regelung in zulässiger Weise treffen.

9.) Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort/Gerichtsstand für alle Leistungen aus diesem Vertrag ist Wuppertal.